

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2019/203

Fachbereich I	Az:
Fachgruppe I/2 - Tiefbau	
Sachbearbeiter/-in: Bernhard Karle	Datum: 02.10.2019

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	14.10.2019

Neubau Brücke "Ehner Fahrnau"

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der Planung und Ausschreibung des Neubaus der Brücke „Ehner Fahrnau“, auf der Grundlage der als (**Anlage 1**) beigefügten Kostenberechnung des Planungsbüro DwD vom 13.08.2019.
2. Der Gemeinderat beschließt, die in der Investitionsmaßnahme fehlenden Mittel in Höhe von 202.500 € im Haushalt 2020 nach zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: 975.000,00 €

Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer: 1031200032

Einzahlungen: €

Auszahlungen: 400.000,00 €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger:

Erträge. €

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2019	€	400.000,00 €	€
2020	€	480.000,00 €	€
2021	€	€	€
2022	€	€	€

Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Entnahme für andere Baumaßnahmen:

Im Zuge des Haushaltsjahres 2019 wurden für folgende Maßnahmen Mittel aus der Investitionsmaßnahme „Neubau Brücke Ehner Fahrnau“ entnommen:

1. Umgestaltung Sparkassenplatz 65.000 €
 2. Neubau Löschwasserbehälter Raitbach 32.500 €
 3. Zuschuss Schwimmbad Schweigmatt 10.000 €
- Gesamtentnahme 2019: 107.500 €

Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme:

Gegenüber der ursprünglichen Mittelanmeldung (auf der Grundlage der Grobkostenschätzung des Büro DwD aus dem Jahr 2018) ergibt sich eine Kostensteigerung der Gesamtmaßnahme in Höhe von 95.000 EUR.

Gesamt Nachfinanzierung im Haushalt 2020 202.500 €

Begründung:

In der Gemeinderatsitzung am 16.07.2019 wurde dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage in Bezug auf die Erstellung einer temporären oder einer dauerhaften Brücke zur Aufrechterhaltung der Rad- und Fußwegstrecke von Hausen in Richtung Schopfheim zum Beschluss vorgelegt.

Die in der Vorlage dargestellten Kosten für die temporäre Brücke des THW waren zu diesem Zeitpunkt eine mündliche Aussage des THW.

Leider musste kurz vor der Sitzung festgestellt werden, dass die Kosten für das temporäre Brückenbauwerk weit über den in der Vorlage genannten Kosten liegt. Inzwischen liegt dem Tiefbauamt ein schriftliches Angebot für das Brückenbauwerk (Straßenverkehrsbrücke) des THW vor. Dieses Angebot ist der Vorlage als (**Anlage 2**) beigefügt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Aufbau der Brücke:	40.000 €
Miete für ca. 10 Monate:	60.000 €
Abbau der Brücke:	40.000 €
Nebenleistungen:	50.000 €

(Transport, Kranentladung, Sicherheitsgeländer, Fundamente, Zwischenlagerfläche und Genehmigungen)

Gesamtkosten: 190.000 €

Auf Grund dieser hohen Kosten von ca. 190.000 €, war klar, dass eine temporäre Brücke während der Bauzeit auf keinen Fall in Frage kommt.

Für die Gesamtmaßnahme (Neubau Brücke Ehner Fahrnau) wurde wie in der Vorlage vom 16.07.2019 bereits beschrieben, ein Förderantrag über den kommunalen Sanierungsfonds Brücken beim Regierungspräsidium eingereicht.

Zurzeit liegt der Verwaltung ein Schreiben der Zuschussstelle vor, dass die Berechnung des Zuschusses aus dem Sanierungsfond definiert. Die Höhe der Förderung liegt laut diesem Schreiben bei 315.000 EUR. Eine schriftliche Zuschussbewilligung liegt im Moment jedoch

noch nicht vor.

Hier sollte eine Bekanntgabe des Regierungspräsidiums, zur Aufnahme der Maßnahme bis Juli 2019 erfolgen.

Leider ist dies bis heute nicht erfolgt. Somit kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die Maßnahme gefördert wird oder nicht.

In der Besprechung am 05.08.2019, wurde dann gemeinsam mit dem Planungsbüro DwD und der Straßenverkehrsbehörde über die Möglichkeit einer Umleitung des Rad- und Fußgängerverkehrs über den Radweg auf dem Hochwasserdamm in Raitbach Fahrnau (**Anlage 3**) diskutiert.

Gemeinsam kam man zu dem Entschluss, dass dies bei einer Bauzeit von ca. 7 - 8 Monaten auf jeden Fall eine gangbare und günstige Lösung darstellt.

Nach Rücksprache und Vorortbegehung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schopfheim mit dem Polizeipräsidium Freiburg (Herr Johann-Albrecht) wurde die Umleitungsstrecke so wie vorgesehen bewilligt.

Dies bedeutet, dass die vorgesehene temporäre Brücke nicht mehr notwendig ist und sich somit die Kosten der Gesamtbaumaßnahme reduzieren.

Da das wasserrechtliche Verfahren auf den Weg gebracht werden muss, um dann nächstes Jahr die Arbeiten im Gewässer dann ab 01.06.2020 durchführen zu können, bedarf es der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme zwischen Oktober 2019 und Januar 2020. Sonst kann die Maßnahme im Haushaltsjahr 2020 nicht durchgeführt und abgeschlossen werden.

Arbeiten im Gewässer sind nach Wasserrecht leider nur in den Monaten Juni bis September möglich, was eine genaue Planung der Gewässerbauarbeiten erfordert.

Auf Grund der im BUT am 23.09.2019 aufgeworfenen Bedenken aus dem Gemeinderat bezüglich der vorgesehenen Umleitung der Fußgänger und Radfahrer über den Hochwasserdamm Raitbach – Fahrnau, mit Überquerung der Bundesstraße im Bereich des Bahnhof Hausen und das damit verbundene passieren Engstelle entlang der Fahrbahn bis zum Ende des Grundstück Flst.182/9 sollten hier mit dem Grundstückseigentümer persönliche Gespräche geführt werden.

Das Ziel dieser Gespräche sollte sein, eine Möglichkeit zu schaffen, die Engstelle zu beseitigen, in dem man das Grundstück Flst. 182/9 während der Bauzeit ganz oder teilweise in Anspruch nehmen könnte.

Bei einem Gespräch mit dem Grundstückseigentümer am 25.09.2019 gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt Schopfheim, signalisierte dieser grundsätzlich die Bereitschaft, die Fläche während der Bauzeit von März 2020 bis November 2020 zur Verfügung zu stellen.

Da die Fläche jedoch verpachtet ist, muss der Grundstückseigentümer auch den Pächter mit in das Vorhaben einbeziehen. Dies sollte bis zum 30.09.2019 durch den Grundstückseigentümer erfolgen.

Am 01.10.2019 haben wir nun in einem weiteren persönlichen Gespräch mit dem Grundstückseigentümer des Grundstückes Flst. Nr. 182/9, (**Anlage 4**) die Zusage bekommen, dass der Pächter die Fläche für die Bauzeit zur Verfügung stellen würde.

Die Stadt Schopfheim müsste Ihm für die Bauzeit eine Ersatzfläche in Schopfheim und eine

einmalige Entschädigung für den Transport der Fahrzeuge zum vorgesehenen Platz und zurück leisten.

Ob eine Ersatzfläche gefunden und angeboten werden kann, wird zurzeit im Hause geprüft. Da es sich hier um KFZ Stellplätze handelt, müssen die möglichen Grundstücke auch Bauplanungsrechtlich geprüft und mit dem Landratsamt (Baurechts- und Umweltamt) abgestimmt werden.

Wie hoch die Entschädigung ausfallen soll, ist mit dem Pächter, nachdem eine Ersatzfläche gefunden wurde, zu verhandeln.

Wenn diese offenen Fragen geklärt sind, ist es möglich die Fußgänger und Radfahrer auf jeden Fall gesichert über das Grundstück Flst. 182/9 an der gefährlichen Stelle (Gehweg an der B 317) vorbei zu führen und im Anschluss mit einer gelben Fahrbahnmarkierung in der Zeit der Umleitung über die Grundstücke Flst. 182 und 182/8 bis hin zum Wirtschaftsweg auf dem Hochwasserdamm sicher zu leiten.

Hierzu könnte auf der Kreisstraße evtl. in Absprache mit dem Landkreis ein Fahrradsicherungsstreifen auf der K6352 bis zum Beginn des Rad- und Wirtschaftsweges aufgebracht werden, welcher auch zukünftig zur Sicherheit der Radfahrer dort verbleiben könnte.

Das Tiefbauamt hat noch eine weitere Alternative für den Rad- und Fußgängerverkehr geprüft. Hier gäbe es noch die Möglichkeit, einen Behelfssteg für den Rad- und Fußgängerverkehr an den Widerlagern beim Kraftwerk in Fahrnau einzurichten. Herr Töpfer von der Ingenieurgruppe Leppert hat sich hier Gedanken gemacht, wie wir einen möglichst kostengünstigen Fußgängersteg erstellen könnten, der dann auch über die Bauzeit hinaus dort verbleiben könnte.

Die Skizze der Statik liegt dem Tiefbauamt seit dem 26.09.2019 vor. **(Anlage 5)** Diese wurde am 27.09.2019 zur Erstellung eines Angebotes an die Firma SGI (Stahlbau) weitergegeben, das Angebot wurde der Verwaltung für den 09.10.2019 zugesagt. Sobald das Angebot vorliegt wird es den Fraktionen zur Beratung nachgereicht. Sollte das Angebot bis zum 10.10.2019 nicht vorliegen, wird dies dann in der Sitzung am 14.10.2019 zur Beratung aufgelegt.

Anlage 1_ Kostenberechnung_Büro_Diewald
Anlage 2_ Angebot_THW
Anlage 3_ Umleitungsstrecke Radfahrer
Anlage 4_ Lageplan_Grundstück_Flst_1823
Anlage 5 Skizze_Statik_Fußgängersteg

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Karin Heining